

Pflegestimme – Bündnis aller Pflegekräfte e.V.
E-Mail: info@pflugestimme.de
Internet: www.pflugestimme.de
Facebook: facebook.com/groups/761876054172051/



pflugestimme.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3926

Montag, 27. April 2020

Sehr geehrte Frau Taube, sehr geehrter Herr Schmidt,
Sehr geehrte Abgeordnete,
Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage an den Verein Pflegestimme-Bündnis aller Pflegekräfte e.V. bezüglich einer schriftlichen Stellungnahme zur Drucksache 19/2122.

Da nicht alle Themenfelder in unseren Arbeitsbereich fallen, können wir zu ihrer Anfrage nur wie folgt Stellung nehmen.

Um der "Pflege" mehr öffentliche Präsenz zu verleihen, ist unseres Erachtens nach, definitiv keine Pflegekammer erforderlich.

Bisherige Organisationen und Verbände haben keinesfalls die Aufgabe einer berufsständischen Körperschaft einzunehmen.

Eine berufsständische Körperschaft hat die Mehrzahl der Pflegekräfte bisher nicht vermisst und wird für die überwiegend praktisch arbeitenden Pflegekräfte auch weiter so sein.

Sie sehen dies an den anhaltenden Protesten in Schleswig Holstein.

Ein Bruchteil von akademisierten Pflegekräften mag der Überzeugung sein, dass eine Pflegekammer sie voranbringt. Dem ist allerdings nicht so!

Eine wirklich starke Stimme für die Pflegekräfte als Arbeitnehmer, denn das sind wir, wäre eine Arbeitnehmerkammer.

Dies ist rechtlich, aufgrund Gewerkschaft, leider nicht mehr möglich.

Deshalb kann eine Pflegekammer niemals eine starke Stimme sein und werden.
Eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes ist eine reine Selbstverwaltung.

Fakt ist, dass Sie als Politiker, vermutlich ohne ausreichende pflegfachliche Kenntnisse, einen solchen an sie herangetragenen Ansprechpartner in dieser Form gewünscht hatten. Diesen von ihnen als vermeintlich vorteilhaft angesehenen Ansprechpartner, sollen Pflegefachkräfte mit ihrem überwiegend niedrigen Gehalt als Pflichtmitgliedschaft auch noch bezahlen.

Pflege ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Und da gehören auch sie dazu.

Liegen für die bereits durchgeführte Installation der Pflegekammer, nicht vielleicht andere Gründe vor?

Denn als Nebeneffekt wird der Landeshaushalt in Schleswig Holstein nicht unerheblich durch eine Installation der Pflegekammer entlastet. Die Aufsicht obliegt allerdings dem Ministerium.

Wir stellen fest, Sie profitieren von einer Pflegekammer! Nicht die Pflegekräfte!

Bisher konnten wir beobachten, dass die bisherigen Pflegekammern nicht im Sinne und zum Nutzen der überwiegenden Anzahl von Pflegekräften handeln, geschweige denn sprechen. Dazu sind Pflegekammern nach bestehender Gesetzesgrundlage auch nicht befugt.

Eine reine Selbstverwaltung, in Form einer von ihnen implementierten Pflegekammer, löst nicht eines der bekannten Problemfelder für uns Pflegefachkräfte.

Zumal es hierbei zu Bedenken gilt, dass eine Pflegekammer unterhalb des Landespflegerates angesiedelt, jedoch vom Ministerium abhängig ist.

Über Jahrzehnte haben zu viele Politiker nicht das ausreichende Wissen über Pflege erworben und keine Motivation sich mit diesem wichtigen Thema zu befassen. Verantwortung abzugeben scheint da einfacher zu sein.

Eine Pflegekammer wird Ihnen nicht die nötigen Entscheidungen abnehmen können, seien Sie gewiss.

Fort- und Weiterbildungen sind differenziert zu betrachten.

Fortbildungen, die von der Pflegekammer vorgegeben werden, müssen praktisch grundsätzlich von Pflegefachkräften selbst bezahlt werden. Hier generiert die Pflegekammer neben den Zwangsbeiträgen ein weiteres Mal finanzielle Mittel.

Die Pflegekammer hat keine Befugnis, Arbeitgebern in der Pflege die Kostenübernahme aufzuerlegen.

Hier besteht eine Unverhältnismäßigkeit für Pflegefachkräfte.

Aus Ihrer Sicht ist eine Landespflegekammer eine wirksame politische und gesellschaftliche Interessensvertretung.

Dem widersprechen wir vehement.

Eine rein politische und gesellschaftliche Interessensvertretung im Namen einer Pflegekammer hat nicht zu Lasten von Pflegefachkräften zu gehen.

Fazit:

Nehmen Sie endlich Ihre ureigene Verantwortung als Politiker wahr, als politische und gesellschaftliche Vertretung!

Die fachliche Expertise unserer Pflegefachkräfte steht konträr zu wirtschaftlichen Interessen von Arbeitgebern im Bereich der Pflege, daran wird eine Pflegekammer nichts ändern.

Pflegekammern beweisen eben unter der Coronakrise, dass Sie Pflegefachkräfte nicht unterstützen und stärken können.

Sie sind beliebige Selbstverwaltungen, nehmen diese doch lediglich Stellung zu Themen, wie viele andere auch.

Ein Landespflegerat wäre zum damaligen Zeitpunkt eine zu benennende Stelle nach EU Gesetzgebung gewesen.

Da die Landespflegeräte mit dem Deutschen Pflegerat zusammenarbeiten, der wiederum politisch Einfluss nehmen kann, zeigt, dass eine Pflegekammer obsolet ist.

Nach EU Gesetzgebung ist die Rede von: Benennen Sie eine Behörde!

Nicht: Erschaffen sie eine weitere Verwaltung!

Zu einer Registrierungsmöglichkeit von ehemaligen Pflegekräften in dieser Coronapandemie kann jedes Bundesland/Gesundheitsministerium sehr wohl selbst aufrufen.

In Bayern liegen uns deutlich höhere freiwillige Registrierungen vor, dort gibt es eine Vereinigung der Pflegenden in Bayern ohne Pflichtmitgliedschaft und ohne Beitragspflicht.

Wobei sich auf die Registrierung bezogen, eher moralisch und ethisch die Frage zu stellen ist, ob unter dem eklatanten Mangel an Schutzausrüstung für Pflegekräfte dieser Aufruf nicht verantwortungslos ist.

Schulungsangebote im Bereich der Beratung führen Kliniken selbstständig durch, im Übrigen auch deren Aufgabe und Verantwortung.

Ihre Argumente sind nicht überzeugend.

Tatsächlich sind ein Teil der von unserem Verein genannten Kritik auf Bundesebene anzugehen. Auf Bundesebene sollten die Parteien ihre parteipolitischen Möglichkeiten dringend nutzen und eben nicht auf Landesebene Pflegefachkräfte unangemessen zusätzlich zu belasten.

Die derzeitige Bundespflegekammerkonferenz, plant, eine Bundespflegekammer zu errichten. Pflegefachkräfte aus Bundesländern, in denen keine Pflegekammer implementiert wurde, sollen durch den deutschen Pflegerat vertreten werden. Mit welcher Berechtigung ist weiterhin schleierhaft. Zeigt aber sehr deutlich auf, dass es keiner Pflegekammer bedarf.

Hier haben wir den zweiten Profiteur der Pflegekammern, mit dem Sie sich als Politiker in Schleswig Holstein sehr einig sind.

Ein direkter Vergleich ist auch nach rechtlicher Recherche mit der Bundesärztekammer allerdings nicht lauter, da die Gesetzesgrundlage der Ärztekammer eine völlig andere ist. Hier lassen sich Äpfel nicht mit Birnen vergleichen, deshalb fordern wir Sie hiermit auf, sich mit diesen Grundlagen zuerst einmal kritisch auseinanderzusetzen und zu hinterfragen.

Wir fordern daher:

Ändern Sie das Pflegeberufekammergesetz so, dass die Möglichkeit einer Rückabwicklung dieser Selbstverwaltung möglich ist.

Der Landtag möge die Rückabwicklung des Pflegeberufekammergesetzes beschließen und die Pflegeberufekammer Schleswig Holstein als absurdum zu führen und folgend zu schließen. Bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge sind an die betreffenden Mitglieder zurück zuzahlen. Alle bisher gesammelten Datensätze sind zu vernichten.

Nach unseren bisherigen Recherchen und jetzigem Kenntnisstand ist ein Sitz der Bundespflegekammer, welche keine KöR ist, am ehesten ein Verein wird, im GBA auch in Zukunft nicht vorgesehen. Ein Stimmrecht ist ebenfalls nicht vorgesehen.

Mit der installierten Pflegekammer lösen sie für Pflegefachkräfte keine Probleme, stattdessen produzieren Sie massenhaft neue Probleme.

Um nur ein Beispiel aufzuführen, den Pflerexit, der viele Pflegekräfte in Zeiten des Pflegenotstandes kosten wird.

Wir appellieren dringlichst und erneut, schaffen Sie die Pflegeberufekammer ab.
Setzen Sie sich für tatsächliche Verbesserungen der Pflegefachkräfte ein, um die vorhandenen
Pflegefachkräfte im Beruf zu halten und neue Kräfte zu motivieren.

Mit freundlichen Grüßen

Pflegestimme-Bündnis aller Pflegekräfte e.V.



[pflegestimme.de](https://www.pflegestimme.de)